

Hinweise zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung

Bitte reichen Sie Ihren vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zweifach mit allen Anlagen bei der für Sie zuständigen Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Stadtverwaltung ein.

Vorab senden Sie bitte ein Exemplar per E-Mail an Ihren Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung Ahrweiler

1. Zusammenstellung der geplanten Baukosten (Unternehmerleistungen) (Anlage 2)

Wichtig im Rahmen der Dorferneuerung ist das äußere Erscheinungsbild des Objekts.

Dazu zählen insbesondere die Gewerke für die Gestaltung der Dächer, der Fassade, der Fenster und Türen.

Darüber hinaus können jedoch auch andere Gewerke derselben Maßnahme zusätzlich gefördert werden. Auch Kosten für die Gestaltung der Außenanlage sind (zusätzlich) förderfähig.

Zwingend erforderlich ist ein Ortstermin mit dem/der Dorferneuerungsbeauftragten, zwecks Klärung der gestalterischen Auflagen.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Zusammenstellung der geplanten Baukosten, dass nachfolgend aufgelistete Kosten nicht bezuschusst werden und somit nicht in die Gesamtkosten eingerechnet werden dürfen:

- Sanitäreinrichtungen, wie Waschbecken, Wanne, WC, Dusche, Urinal, Armaturen etc.
- Ausstattungen, wie Leuchten, Spiegel, Raumdekoration, Möbel (auch Einbaumöbel), Kücheneinrichtungen, Kaminöfen, Accessoires etc.
- Werkzeuge und Ersatzteile sowie deren Verschleißteile
- nicht bauseits eingebrachte Materialien wie z. B. Reinigungsmittel, Arbeitskleidung, Paletten
- Gebühren, wie z. B. Notarkosten, Baugenehmigungsgebühren
- Kreditbeschaffungskosten
- Kosten für Feierlichkeiten und Verpflegung

2. Vorgesehene Eigenleistungen (Anlage 3)

Eigenleistungen können nur von Privatpersonen und der Bestätigung durch einen Architekten/Planer beantragt werden. Für juristische Personen des Privatrechts ist eine Beantragung nicht möglich.

zweifach einzureichen bei:
der **Gemeinde-, Verbandsgemeinde-, Stadtverwaltung**
mit der Bitte um Weiterleitung an die Kreisverwaltung Ahrweiler

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefon / Mobiltelefon	
E-Mail	

2. Angaben zum Objekt

Objekt (z. B. Wohnhaus, Scheune)	
Straße, Nr., PLZ, Ort	
Stichwortartige Beschreibung der baulichen Maßnahme	
Spätere Nutzung (Entsteht durch die bauliche Maßnahme z. B. ein gastronomischer Betrieb, ein/e Ferienhaus / -wohnung oder ein Geschäft / Ladenlokal, zur Erhaltung und / oder Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen?)	

3. Finanzierung des Vorhabens

Geplante Baukosten / Unternehmerleistungen (gem. Anlage 2)	€
Eigenleistungen (gem. Anlage 3)	€
Materialkosten bei Eigenleistungen (gem. Anlage 3)	€
abzüglich Zuschüsse Dritter (Erläuterung siehe nächste Seite)	€
= Gesamtkosten der Maßnahme	€
Beantragter Zuschuss (35% der Gesamtkosten max. 30.000,00 €, bei Infrastrukturellen Maßnahmen max. 40.000,00 €)	€

Aufteilung der Gesamtkosten auf die Haushaltsjahre

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt unter Berücksichtigung der zeitlichen Abfolge der geplanten Maßnahme. Deshalb sind die Gesamtkosten aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre zu benennen. Bitte beachten Sie, dass der Kostennachweis zum 01.09. des jeweiligen Jahres erfolgen muss (Kassenschluss).

Die Gesamtkosten entstehen voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Kosten (bis zum 01.09.)	Gewerke
	€	
	€	
	€	

Angaben zu Zuschüssen Dritter

Eine Mehrfachförderung derselben Maßnahme mit anderen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes ist nicht zulässig (In Frage kommen z. B. KfW-Förderprogramme, ISB-Programme, Förderprogramme der Wirtschaftsförderung, Zuschüsse von Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften, Versicherungsleistungen nach evtl. Brandschäden, Zuschüsse von Energieträgern wie RWE, Förderungen der Gemeinden (Leben im Ortskern), etc.), außer bei Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Förderungen ist eine detaillierte Kostenaufstellung beizufügen, welche die Baukosten den einzelnen Förderprogrammen zuweist.

- Ich erkläre, dass ich neben den beantragten und angegebenen Finanzierungsmitteln für das beschriebene Vorhaben keine anderen Mittel oder Vergünstigungen in Anspruch nehme bzw. in Anspruch genommen habe.
- Folgende Förderanträge wurden bzw. werden **zusätzlich** für die oben genannte Maßnahme neben dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Dorferneuerung gestellt:

4. Erklärungen des Antragstellers

4.1 Ich bin

- Eigentümer.
- Träger der Baulast.
- Erbbauberechtigter.
- Inhaber eines dinglich abgesicherten Nutzungsrechtes.
- Berechtigter eines auf mindestens 25 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages für das durch das o. a. Vorhaben betroffene Grundstück.

4.2 Für das angegebene Objekt bzw. dieselbe Maßnahme wurde aus Landesmitteln zur Förderung der Dorferneuerung

- noch keine Zuwendung gewährt.
- _____ Euro im Jahr _____ bereits an Zuwendung gewährt.

4.3 Für die Maßnahme bin ich

- nicht vorsteuerabzugsberechtigt.
- vorsteuerabzugsberechtigt.
- teilweise vorsteuerabzugsberechtigt (Anlage 4 beifügen).

4.4 Für baugenehmigungspflichtige Maßnahmen:

- Baugenehmigung liegt vor.
- Baugenehmigung ist beantragt. Datum: _____
- Baugenehmigung ist noch nicht beantragt.
- Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

4.5 Mir / Uns ist bekannt, dass

- a) vor Zugang eines Bewilligungsbescheides oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnene Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen sind. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages - z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag - sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten, ist dabei grundsätzlich als Beginn der Maßnahme zu werten.

- b) nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.
- c) sich nach § 264 des Strafgesetzbuches derjenige strafbar macht, der gegenüber der Bewilligungsbehörde hinsichtlich der genannten subventionserheblichen Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind oder der die Bewilligungsbehörden entgegen seiner Verpflichtung zur Mitteilung über Änderungen dieser Tatsachen, die die Förderberechtigung berühren, in Unkenntnis lässt oder der eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gegenüber der Bewilligungsbehörde zum Nachweis subventionserheblicher Tatsachen gebraucht.

- 4.6 Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Name, meine / unsere Adresse sowie die Bankverbindung zum Zwecke der maschinellen Erstellung der Bescheide und verwaltungsinterner Listen in einer Datenerfassungsanlage gespeichert werden. Name und Bankverbindung können zum Zweck der Auszahlung an die Kasse weitergeleitet werden.
- 4.7 Bekanntgabe der Bescheide bei Ehegatten
Wir sind damit einverstanden, dass die Bescheide und der sonstige Schriftverkehr einem der unterzeichnenden Ehegatten zugleich mit Wirkung für und gegen den anderen Ehegatten bekanntgegeben werden.
- 4.8 Ich bin / Wir sind bereit, von dem zu fördernden Objekt vor Beginn und nach Beendigung des Vorhabens für die Bewilligungsbehörde Bildmaterial (Fotos) anfertigen zu lassen.
- 4.9 Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung mein/unser Projekt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit darstellt und das von ihr angefertigte Bildmaterial (Vorher/Nachher) nutzen darf.

JA

NEIN

5. **Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:**

- Anlage 1** Baubeschreibung
- Anlage 2** Zusammenstellung der geplanten Baukosten inkl. Unternehmerangebote bzw. Kostenaufstellungen gemäß DIN 276 - 3. Ebene
- Anlage 3** Aufstellung der Eigenleistungen sowie Materialkosten inkl. Berechnung und Bestätigung durch Architekt / Planer
(optional für Privatpersonen)
- Anlage 4** Aufteilung Vorsteuerabzugsberechtigung
(optional)
- Kopie der Baugenehmigung bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen
- Fotos vom Objekt (je nach Vorhaben: Außen- und Innenaufnahmen)
- Planunterlagen, wie Gestaltungspläne (vom Architekt, falls vorhanden) mit Darstellung der Fenster und Türen. Sollten keine Planunterlagen eines Architekten / Planers vorliegen, können die geplanten Änderungen durch Notizen und Zeichnungen auf Fotoausdrucken des Objekts dokumentiert werden.
- Lageplan

Anlage 1: Baubeschreibung

Antragsteller/in	
Straße, Nr., PLZ, Ort (Objekt)	
Art des Gebäudes (z. B. Wohnhaus, Scheune, etc.)	
Baujahr (ca.)	
Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Derzeitige Nutzung (Wohnraum, Lagerfläche, Leerstand, etc.)	
Spätere Nutzung (selbst genutzter Wohnraum, Ladenlokal, Gastronomiebetrieb, Ferienwohnung, etc.)	
In welcher Art sollen die Fenster und Türen gestaltet werden? (Holzart, Gliederung und Farbe) Bitte diesem Antrag detaillierte Zeichnungen/Bilder beifügen.	
In welcher Art soll die Dacheindeckung gestaltet werden und welche Farbe soll diese haben?	
Ist der Einbau von Gauben oder Dachflächenfenstern vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wie sollen die Gauben bzw. Dachflächenfenster gestaltet werden? Bitte diesem Antrag detaillierte Zeichnungen/Bilder beifügen.	
Ist eine Fassadensanierung geplant?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Welche Art der Fassadensanierung soll durchgeführt werden? (Natursteinfassade, Fachwerk...)	
In welcher Art soll der Putz gestaltet werden und welche Farbe soll dieser haben? (Material benennen)	
Welche Details weist die Fassade noch auf und wie sollen Sie gestaltet werden? (Gesims, Natursteinsockel, Fens- tereinfassungen, Geländer, etc.)	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

(optional für Privatpersonen) Anlage 3: Vorgesehene Eigenleistungen

Antragsteller/in	
Straße, Nr., PLZ, Ort (Objekt)	

Eigenleistungen können in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen anerkannt werden. Diese sind durch einen Architekten / Planer schätzen und bestätigen zu lassen.

Materialkosten können auch ohne Schätzung durch einen Architekt / Planer bei Vorlage von Angeboten anerkannt werden.

Beispiel: Gewerk: **Hofpflasterung**
 Schätzung Architekt/Planer 100 m² x 30,00 € / m² = 3.000,00 €
 Ausführung in Eigenleistung:
 Materialkosten 100 m² Steine, Sand usw. = 2.400,00 €
 Einsparung = unbare Eigenleistung = 600,00 €

Gewerk / Arbeiten	Gesamtkosten des Gewerks Schätzung des Architekten / Planers	Nachweis der Kosten durch Eigenleistung	
		Materialkosten (ggf. Angebote oder Ergebnis Internetrecherche beifügen)	Unbare Eigenleistung
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
Summe	Brutto	€	€

Hiermit wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Eigenleistungen durch Angehörige im engeren Familienkreis fachgerecht ausgeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Architekt/Planer

Stempel / Adresse

(optional) Anlage 4: Aufteilung Vorsteuerabzugsberechtigung

Antragsteller/in	
Straße, Nr., PLZ, Ort (Objekt)	

Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?

Soweit der Antragsteller die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG (i. V. m. dem Umsatzsteuer-Anwendungserlass in der jeweils geltenden Fassung) hat, dürfen zur Ermittlung der Gesamtkosten nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. (Siehe auch Verwaltungsvorschrift Förderung der Dorferneuerung (VV-Dorf) des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.08.2024 (MinBL. S. 240), in der jeweils geltenden Fassung sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung VV LHO Teil I /Anlage 3 - AnBest-P Punkt 7.4 zu § 44 LHO vom 20. Dezember 2002 in der jeweils geltenden Fassung)

Wir benötigen von Ihnen oder Ihrem Steuerberater Angaben über das Aufteilungsverhältnis von unternehmerischer zu nichtunternehmerischer Verwendung des Gebäudes bzw. Grundstücks. Dies ist erforderlich, um die förderfähigen Gesamtkosten zu ermitteln, da für den unternehmerischen Teil ein Vorsteuerabzug möglich ist (Ermittlung der Gesamtkosten zu Nettopreisen), für den nichtunternehmerischen Teil jedoch der Vorsteuerabzug nicht gewährt wird (Ermittlung der Gesamtkosten zu Bruttopreisen).

<u>Name des Unternehmens:</u>	Unternehmerischer Anteil an der Nutzfläche	Nicht unternehmerischer Anteil an der Nutzfläche		
m ²				
%			=	100 %
Geplante Baukosten brutto (gem. Anlage 2)	€	€		
Vorgesehene Eigenleistungen brutto (gem. Anlage 3)	----- €	€		
Materialkosten bei Eigenleistungen (gem. Anlage 3)	----- €	€		
Gesamtkosten brutto	€	€		
abzgl. MWSt 19%	€	----- €		
Gesamtkosten	€	€	+	€

Hinweise:

Die Entscheidung der Zuordnung eines Gebäudes bzw. Grundstücks zum unternehmerischen Teil bzw. nichtunternehmerischen Teil trifft der Unternehmer. Dabei gilt: Grundsätzlich prägt die Nutzung eines Gebäudes auch die Nutzung des dazugehörigen Grund und Bodens. Der Umfang der unternehmerischen Verwendung muss mindestens 10 % betragen.

Für weitergehenden Beratungsbedarf zur steuerlichen Aufteilung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in